



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 27.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 27.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015286

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Marti AG Bern, Moosseedorf

Betroffene Organisation:

Marti AG Bern, Moosseedorf
CHE-105.830.073
Bernstrasse 13
3302 Moosseedorf

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005476

Betriebsstandort-Nr.: 51142939

Betriebsteil: Instandsetzung Autobahnabschnitt Wankdorf - Muri, Bern: Bauarbeiten im Bereich der Fahrspuren im Auftrag von ASTRA, welche aus sicherheitstechnischen Gründen in der Nacht ausgeführt werden müssen

Personal: 85 M

Gültigkeit: 01.01.2024 – 31.12.2024

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.